

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2024**

NOVEMBER

2024

				25	25	25
25	25	25	25	25	25	25
25	25	25	25	25	25	25
25	25	25	25	25	25	25
25	25	25	25	25	25	

25. November

Int. Tag zur Beseitigung
der gewalt gegen Frauen 6

© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2024.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B
8010 Graz, Österreich
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.eu

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2024**

Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Grazerinnen und Grazer!

Der Begriff Barrierefreiheit ist verbunden mit dem Auftrag, allen Menschen physisch die Zugänglichkeit, zumindest im öffentlichen und halböffentlichen Raum, in und zu öffentlichen Verkehrsmitteln etc. zu ermöglichen. Das sollte heute Standard sein. Schon weniger im Fokus stehen kommunikative Barrieren: die Inklusion im Sinne der sprachlichen Verständlichkeit und der diskriminierungsfreien Nutzung von Infrastruktur- und Service-Angeboten. Das betrifft den Spracherwerb von Menschen aus anderen Herkunftsländern, die Unterstützung bei Dolmetschleistungen, die Auflage mehrsprachiger Informationsmaterialien oder Hilfe bei Deutschförderkursen. Das betrifft aber auch die Art der Kommunikation: So viel mit der Digitalisierung (Stichwort „Digitales Amt“) ohne Zweifel durch vereinfachte und effizientere Abläufe gewonnen wird, so groß ist gleichzeitig die Gefahr, durch diese Neuerungen bestimmte Personengruppen „abzuhängen“, für sie durch das Voraussetzen elektronischer Fertigkeiten neue Barrieren zu errichten. Dass keine Services der Stadt exklusiv online angeboten werden, ist eine der getroffenen wichtigen Festlegungen in diesem Zusammenhang. Mit Weiterentwicklung und Fortschreiten der Digitalisierung muss genau darauf geachtet und ein fein abgestimmtes Sicherheitsnetz gespannt werden: Zum einen müssen Angebote dafür sorgen, dass (noch) nicht Internet- und Smartphone-fitte Menschen das nötige Rüstzeug erwerben können, um sich künftig selber im digitalen Raum gut bewegen zu können. Zum

anderen müssen für all jene, die das nicht können oder wollen, analoge Kanäle uneingeschränkt offen bleiben – diese dürfen nicht wegrationalisiert oder schleichend trockengelegt werden.

Der zum 17. Mal vorgelegte Menschenrechtsbericht wirft auch heuer wieder Schlaglichter auf die Menschenrechte und wie sie in der Stadt Graz gelebt und verbessert werden können. Insbesondere werden Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates hinsichtlich ihrer Umsetzung gemeinsam mit den Dienststellen und Abteilungen des Magistrats evaluiert; eine Aufgabe, für die ich allen Mitwirkenden meinen Dank aussprechen möchte. Organisiert und koordiniert in bewährter Weise vom ETC – Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, namentlich von Klaus Starl und Livia Perschy, stellt der Menschenrechtsbericht eine wichtige Messlatte und Anleitung für die Menschenrechtsarbeit in der Friedens- und Menschenrechtstadt Graz dar.

Als Illustration habe ich anstelle eines Porträtfotos eines in der Gruppe ausgesucht: Es zeigt Mitglieder der Redaktion von „Kenne Deine Rechte“, der Jugend-Leiste des Menschenrechtsbeirates, anlässlich der Zertifikatsverleihung am 17. 9. 2024 im Stiegenhaus des Rathauses vor der Tafel der „Grazer Erklärung der Menschenrechte“, die dort kürzlich auf Anregung des engagierten Menschen- und Völkerrechts-Professors Wolfgang Benedek angebracht wurde.

Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz



Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Lesende!

Das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen einer Stadt, von Menschen mit sehr unterschiedlichen Auffassungen, Bedürfnissen sowie Gefühlen und Ängsten, kann nicht ohne den überregionalen staatlichen und geopolitischen Hintergrund und die mediale Berichterstattung gesehen werden. Lässt man sich aber zu sehr von Berichten über die aktuellen Kriege, Konflikte und über lebensverachtende Menschenrechtsverletzungen vereinnahmen, besteht die Gefahr von Mutlosigkeit übermannt zu werden und entsteht der oft zitierte Eindruck, dass aktuell die Menschenrechte unter Druck geraten wären.

Aber waren sie das nicht immer? Die meisten Schritte zur Durchsetzung und Verfeinerung der Menschenrechte riefen Gegner:innen auf den Plan. Nur Beharrlichkeit, oft auch Zivilcourage, vor allem aber Dialogbereitschaft waren Garanten dafür, dass diese Schritte gegangen werden konnten. Und eben diese Tugenden sind ausschlaggebend dafür, Menschenrechte auch weiterhin durchzusetzen und weiterzuentwickeln.

Menschenrechte haben jedoch keinen Selbstzweck, da sie das gedeihliche, menschenwürdige Zusammenleben zum Ziel haben. So ist auch so mancher kritische, ja selbstkritische Blick notwendig, so dass die Menschenrechte weder von Personen noch von Gruppen als Egorechte eingesetzt werden.

Zwar darf die überregionale Lage der Menschenrechte nicht außer Acht gelassen werden und der Menschenrechtsbeirat muss hinsichtlich der Missachtung dieser Rechte klare Haltung beziehen, trotzdem liegt der Fokus der Tätigkeit des Grazer Menschenrechtsbeirates auf der Einhaltung der Menschenrechte in unserer Stadt.

In diesem Zusammenhang ist der jährliche Menschenrechtsbericht der Stadt nicht nur ein Beleg für die aktuelle Lage der Menschenrechte in Graz, sondern gleichzeitig auch „Wegweiser“ und Bericht über Erreichtes und somit ein Dokument der Entwicklungsschritte, die mit den Zielen einer Menschenrechtsstadt verbunden sind.

Da im vorangegangenen Menschenrechtsbericht eine umfassende Darstellung der Menschrechtssituation er-

stellt wurde, zu welcher der Menschenrechtsbeirat einige Empfehlungen erarbeitete, ist der nun vorliegende wieder ein Evaluationsbericht. In diesem werden die von Stadtpolitik und Verwaltung gesetzten Maßnahmen sowie die Umsetzung der Empfehlungen anhand der Themen *Digitale Stadt, Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit, Häusliche Gewalt, Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung* präsentiert.

Evaluieren, so wie dies der Menschenrechtsbeirat versteht, ist kein Prüfen. Vielmehr ist es ein dialoghafter, partnerschaftlicher Vorgang der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie dem Haus Graz, um menschenrechtliche Aspekte verstärkt zu berücksichtigen. Er ist aber auch Beleg für das ernsthafte Bemühen aller beteiligten Dienststellen, entsprechende Strukturen zu schaffen oder Verbesserungen vorzunehmen. Dafür gebührt der Magistratsdirektion, Magistratsdirektor Martin Haidvogel und Teresa Riedenbauer, sowie allen eingebundenen Dienststellen großer Dank.

Nachdem 2023 Thomas Heiland von Frau Bürgermeisterin Elke Kahr zum Mitglied des Menschenrechtsbeirates bestellt wurde, hießen wir heuer Hannes Graf, Anna Majcan, Wolfgang Palle, Kavita Sandhu, Daniela Touray, Nora Tödtling-Musenbichler und Eva Wenig herzlich willkommen.

Besonders freut uns, dass Frau Bürgermeisterin Elke Kahr sehr oft an unseren Beiratssitzungen teilnimmt und sich aktiv einbringt, wodurch sie ihr hohes Interesse an der Arbeit des Beirates bekundet. Herzlichen Dank dafür! Eben solcher gebührt Wolfgang Wehapp, der die permanente Brücke zum Bürgermeisterinnenamt darstellt.

Für die Erstellung des Menschenrechtsberichts 2024 gilt ein besonderes Dankeschön allen, die daran mitgewirkt haben, den Mitgliedern der AG Menschenrechtsbericht 2024, allen, die Beiträge lieferten, vor allem aber unserer Geschäftsstelle, dem Team des ETC, Livia Perschy und Alexandra Stocker unter Leitung von Klaus Starl, die unsere Tätigkeit das ganze Jahr über betreut und dokumentiert haben.

Die Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates Graz
Max Aufischer und Elke Lujansky-Lammer

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1 Ziele	8
1.2 Methode und Berichtsstruktur	8
1.3 Arbeitsgruppe und Dank	8
2. Überblick	9
3. Umsetzung der Empfehlungen	12
3.1 Empfehlung 1 – Die digitale Stadt	13
3.2 Empfehlung 2 – Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit	14
3.3 Empfehlung 3 – Häusliche Gewalt	22
3.4 Empfehlung 4 – Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	23
3.5 Empfehlung 5 – Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung	25
Anhang	26
Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz	27
Stellungnahmen	28



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem diesjährigen Menschenrechtsbericht 2024 den nunmehr 17. Bericht zur Lage der Menschenrechte in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichts wurde eine Arbeitsgruppe von drei Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie – ETC Graz, betraut. Der Menschenrechtsbericht 2024 ist ein Evaluationsbericht

über den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahresbericht. Es werden die entsprechenden Stellungnahmen der angefragten Magistratsabteilungen, politischen Referent:innen und Einrichtungen wiedergegeben. Eine umfassende Bestandsaufnahme der menschenrechtlichen Situation in der Stadt Graz wird wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes erfolgen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2024 werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Der Bericht erhebt den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen des vorangegangenen Berichts.

1.2 Methode und Berichtsstruktur

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2024 ist ein Umsetzungsbericht und beruht auf den Empfehlungen des Menschenrechtsberichts 2023. Um den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen zu erheben, wurden Anfragen mit spezifischen Leitfragen für jede Empfehlung erarbeitet. Diese Anfragen wurden in schriftlicher Form an die jeweils zuständigen Magistratsabtei-

lungen, politischen Referent:innen und Einrichtungen versandt. Alle angefragten Stellen meldeten einen Beitrag zurück. Der Bericht enthält folglich die Rückmeldungen der angefragten Stellen. Die Rückmeldungen wurden inhaltlich nicht verändert, lediglich grammatikalisch und stilistisch angepasst, um die Textkohärenz und folglich einen guten Lesefluss zu gewährleisten.

1.3 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2024“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Max Aufischer, Elke Lujansky-Lammer und Michael Schwanda sowie für die Geschäftsstelle Livia Perschy und Alexandra Stocker an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet. Der Bericht wurde von Livia Perschy koordiniert und zusammengestellt.

Besonderer Dank gilt den angefragten Magistratsabteilungen, politischen Referent:innen und Einrichtungen für Ihre Beiträge. Sie alle haben das Entstehen des Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt.



2. Überblick

Der diesjährige Menschenrechtsbericht dient der Evaluation der im letztjährigen Bericht an die Stadtregierung und den Gemeinderat gerichteten Empfehlungen. Die insgesamt fünf Empfehlungen bilden eine große Bandbreite gesellschaftlicher Themen und Handlungsfelder der Stadtpolitik ab. Es wurden so unterschiedliche Bereiche wie E-Governance, häusliche Gewalt, politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Maßnahmen der Stadt gegen Rassismus und die sprachliche Vielfalt in der Stadt behandelt. In seinem Evaluationsbericht überprüft der Menschenrechtsbeirat die Umsetzung der Empfehlungen mittels der Grazer Erklärung zur Menschenrechtsstadt von 2001 und mit dem Prüfschema für wirtschaftliche und soziale Rechte (4A-Schema), welches im Rahmen der Grazer Menschenrechtsberichte für verschiedene Bereiche weiterentwickelt wurde und international anerkannt ist.

Die erste Empfehlung beschäftigt sich mit dem Zugang zu E-Government. Die digitalen Dienstleistungen basieren auf menschenrechtlichen Prinzipien wie im Bericht 2023 ausführlich analysiert. Der diskriminierungsfreie Zugang wird durch die Verfügbarkeit analoger Alternativen (analoge Inklusion) und durch Unterstützungsangebote in Stadtteilzentren, Senior:innenbüros, Stadtbibliotheken und durch das Bürger:innenamt gewährleistet. Bedienungshilfen und teilweise Mehrsprachigkeit der Dienste befinden sich im Auf- bzw. Ausbau.

Die zweite Empfehlung umfasst sechs unterschiedliche Aspekte des Umganges der städtischen Behörden mit der Vielsprachigkeit der Bevölkerung. Evaluiert wurden dazu Kulturangebote, soziale Dienste, Gesundheitsdienste und Dienstleistungen des Bürger:innenamtes, die Elementar- und Primärbildung, sowie die Bereiche Integration, Information und Kommunikation. Der Menschenrechtsbeirat stellt ein Ungleichgewicht von Verfügbarkeit, Zugang und Qualität zwischen den betrachteten städtischen Handlungsfeldern und den zuständigen Behörden fest. Insbesondere vermisst der Menschenrechtsbeirat einen systematischen Zugang zur Internationalität der städtischen Bevölkerung unter Einbezug Studierender und internationaler Arbeitskräfte. Dies wird noch bemerkenswerter, wenn auch der Tourismus als Interessenschwerpunkt der Stadtpolitik in die Betrachtung aufgenommen wird. Es wird festgestellt, dass in verschiedenen Dienststellen und im Bereich grundrechtlich garantierter Dienstleistungen der Umgang mit Parteien, insbesondere im Zugang zur jeweiligen Dienstleistung, dem Ermessen und Engage-

ment einzelner Verwaltungsmitarbeiter:innen überlassen wird. Individuelle Sprach- und Kulturkenntnisse von Mitarbeiter:innen schließen Lücken, ohne dass sichergestellt ist, ob die fachliche und sprachliche Qualifikation tatsächlich vorliegt. Der Umgang mit Parteien ist zudem völlig uneinheitlich; entsprechende Standards wurden mit Ausnahme des Amtssprachengebotes im Standesamt nicht gemeldet. Zum Teil gibt es Bedarfserhebungen, zum Teil fehlen diese und es wird ohne Datengrundlage berichtet, dass erforderliche Fortbildungen mit Englischkursen abgedeckt seien. Für den Bildungsbereich wird auf die Bildungsdirektion des Landes verwiesen, auf die Gewährleistung des Rechts auf Bildung wird nicht eingegangen. Andererseits, allerdings scheinbar völlig unabhängig, arbeitet das internationale Sprachenzentrum intensiv mit der Stadt zur Förderung einer Kultur der Vielsprachigkeit, versucht die Kommunikationsabteilung spezifische Daten in Zusammenarbeit mit den Sprachgemeinschaften zu sammeln und macht die Kulturabteilung möglichst vielen Menschen ihre Angebote auch sprachlich zugänglich.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz daher dringend, eine umfassende Diversitätsstrategie für die Bereiche der städtischen Dienstleistungen und die Personalentwicklung zu erstellen und in Folge auch umzusetzen. Die Maßnahmen aus den Bereichen Kultur und Kommunikation sind dazu richtungsweisend.

Die dritte Empfehlung zielt auf Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und somit die lokale und konkrete Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Die Stadt Graz setzt mit finanzieller Unterstützung durch den Bund gemeinsam mit den Frauenhäusern das Projekt Stadtteile ohne Partnergewalt um.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entspricht trotz der vielen rückgemeldeten Aktivitäten, Projekte und Beteiligungsinitiativen nur in geringem Umfang der Empfehlung des Menschenrechtsbeirates. Der Beirat meint in seiner Empfehlung, dass Stadtpolitik und Stadtverwaltung Kindern vorbehaltlos und ergebnisoffen zuhören müssen, um geeignete Maßnahmen treffen zu können. Zumeist erschöpfen sich die Möglichkeiten in eingeschränkter Mitbestimmung über die eigenen lebensweltlichen Angelegenheiten und in der Meinungsäußerung zu fremdbestimmten Maßnahmen. Themensetzung und Entscheidungsmacht finden sich eher selten.

Die fünfte Empfehlung ist die Erstellung eines Aktionsprogrammes gegen Rassismus. Das Programm der Vorgängerregierung wurde evaluiert und ein neues für den Zeitraum 2024 bis 2026 wurde vom Amt der Bürgermeisterin in Zusammenarbeit mit dem Migrant:innenbeirat und dem Menschenrechtsbeirat erstellt. Trotz des Bekenntnisses zur Wichtigkeit einer rassismuskritischen Haltung in der Politik, bleibt das Aktionsprogramm eine Sammlung an Maßnahmen, oftmals ohne Rassismuskritik und ohne strategische Ausrichtung.

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden.

Es ist ein Ziel, vor allem auch für Verantwortungsträgerinnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren.

Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen.

Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“

1. Eine Orientierung des Gemeinderates und der Stadtregierung an den Menschenrechten kann für die Empfehlungen eins und drei uneingeschränkt und für die Empfehlungen vier und fünf weitgehend festgestellt werden. Für den Umgang mit Heterogenität und Diversität der Gesellschaft und der damit verbundenen Vielsprachigkeit zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Eine aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit abgeleitete Systematik ist nicht zu erkennen.

2. Die Information über Rechte und Pflichten, insbesondere der Jugend, ist in den gewählten Themenfeldern insbesondere in Empfehlung eins, drei und fünf zu erkennen. Empfehlung vier spricht konkret die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an, wo über eine Reihe unterschiedlichster Möglichkeiten von Jugendaktivität und Jugendbeteiligung berichtet wird, inwieweit diese Angebote ausdrücklich auf Menschenrechte Bezug nehmen, kann in diesem Rahmen nicht beurteilt werden.

3. Die Mitwirkung von Körperschaften, Organisationen und Vereinen bei der Umsetzung von Menschenrechten wird bei der Umsetzung der Empfehlungen zwei, vier und fünf im Sinne einer Diversifikation von Dienstleistungen festgestellt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Empfehlung drei entsprechen einem Multi-Stakeholder-Ansatz in der Menschenrechtsumsetzung.

4. Der vorliegende Menschenrechtsbericht dient dazu, wie von der Erklärung gefordert, bestehende Defizite aufzufinden und die Menschenrechte als Leitlinien zu deren Lösung zu propagieren.

5. Insbesondere bei der Umsetzung der Empfehlung fünf handelt es sich um einen Aktionsplan, der in Zusammenarbeit mit internationalen und europäischen Institutionen und im Rahmen der Mitgliedschaft der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus erfolgt.



3. Umsetzung der Empfehlungen

3.1 Empfehlung 1 – Die digitale Stadt

Die Richtlinie „Digitale Agenda Graz“ als strategischer, rechtlicher und technischer Ausgangspunkt für das Fortschreiten der Digitalisierung und zukünftige Projekte in der Stadt Graz entspricht bereits hohen menschenrechtlichen Anforderungen.

a) Um mögliche diskriminierende Effekte von Digitalisierung und einen fehlenden Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu vermeiden, empfiehlt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, digitale Bildungsmaßnahmen im Rahmen einer Strategie zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz zu treffen.

Das **Amt der Bürgermeisterin** berichtet, dass zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz bzw. insbesondere zur Verbesserung des Zugangs zu digitalen Angeboten in diversen Stadtteilzentren vor allem für Senior:innen umfangreiche Hilfestellungen angeboten werden.¹ Um die Angebote in den Stadtteilzentren nützen zu können, muss man nicht zwangsläufig Senior:in sein. Es wird niemand weggeschickt, die/der sich für die Angebote interessiert.²

Das **Strategische IT-Management und das Referat für Innovation und Recht der Stadt Graz** berichten, dass die Stadt Graz ihren Bürger:innen den Umgang mit der digitalen Welt näherbringen und sie ermutigen möchte, Smartphones, PCs, Laptops und Tablets individuell und selbstbestimmt im Alltag zu nutzen. Denn richtig eingesetzt, können digitale Angebote tatsächlich unterstützen und den Alltag erleichtern. Im Rahmen des Projekts „Digitale Teilhabe für Senior:innen“ bietet das Senior:innenbüro Termine an, bei denen Unterstützung geboten wird und alle Fragen rund um digitale Geräte gestellt werden können. Auch die Stadtbibliotheken Graz fördern die Medienkompetenz. So werden gezielte Workshops zum Thema „ID Austria und Digitales Amt“ angeboten. Seit Kurzem wird die ID Austria (digitaler Personalausweis und elektronische Signatur) in allen Servicestellen der Stadt Graz (zuvor nur im Pass- und Urkundenservice) angeboten. Auch hier gibt es Unterstützung für die Bürger:innen.³

b) Als weitere Begleitmaßnahme empfiehlt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Möglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen, die eine Inanspruchnahme

der E-Government-Leistungen für die in Graz lebenden Menschen noch mehr vereinfachen, etwa durch die Bereitstellung von einfach verständlichen und auch mehrsprachigen Informations- oder Erklärungsbeilagen als Ausfüllhilfen.

Das **Strategische IT-Management und das Referat für Innovation und Recht der Stadt Graz** berichten, dass die Validierung vereinfacht wurde, so dass die E-Government-Formulare weniger Hürden für die Antragstellenden darstellen. Dadurch können die Formulare nun ohne Konsequenzen ausprobiert werden.

Zudem merken die beiden Stellen an, dass es in einigen Dienststellen in Bezug auf die Mehrsprachigkeit Bestrebungen gibt, die Formulare mehrsprachig anzubieten. Im Rahmen der Anforderungen werden Möglichkeiten wie der Einsatz eines automatischen Übersetzungsdienstes geprüft.⁴

c) Der Menschenrechtsbeirat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verantwortlichen für die Digitale Stadt Graz ausdrücklich davon Abstand nehmen, Leistungen der Stadt ausschließlich digital anzubieten. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, auch weiterhin bestehende analoge Angebote, Parteienverkehr und telefonische Erreichbarkeit für städtische Verfahren und Dienstleistungen bereitzustellen.

Das **Amt der Bürgermeisterin** berichtet, dass die Servicestellen der Stadt Graz angewiesen wurden, – entgegen der zuletzt geübten Praxis, auf die Vereinbarung von Online-Terminen zu bestehen – jede:n dranzunehmen, die/der aktuelle Leistungen der Servicestellen in Anspruch nehmen möchte. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Personen bereit sind, eventuell anfallende Wartezeiten zu akzeptieren.⁵

Das **Strategische IT-Management und das Referat für Innovation und Recht der Stadt Graz** berichten, dass gemäß der Digitalen Agenda keine Services der Stadt Graz exklusiv online angeboten werden. Es wird weiterhin eine Multi-Channel-E-Governance verfolgt, die auch eine persönliche Antragstellung beinhaltet, zum Beispiel über die Servicecenter der Stadt Graz.⁶

¹ Mehr Informationen auf der Webseite der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10414888/7762292/Digitale_Teilhabe_fuer_Seniorinnen.html – ² Amt der Bürgermeisterin, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ³ Strategisches IT-Management und Referat für Innovation und Recht der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁴ Strategisches IT-Management und Referat für Innovation und Recht der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵ Amt der Bürgermeisterin, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶ Strategisches IT-Management und Referat für Innovation und Recht der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

3.2 Empfehlung 2 – Förderung der Verständigung und Vielsprachigkeit

a) **Kunst und Kultur:** Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, Grazer Museen mit entsprechenden Möglichkeiten auszustatten, um der in der Stadt lebendigen Vielsprachigkeit gerecht zu werden.

Das **Stadtmuseum Graz** berichtet, dass sämtliche Informationsmaterialien des Graz Museums auf Deutsch und Englisch angeboten werden. Vom Graz Museum sukzessive ausgebaut werden die Angebote in einfacher Sprache sowohl was Ausstellungstexte als auch spezielle Vermittlungsformate betrifft. Zielgruppen sind Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Menschen mit geringen Deutsch-Kenntnissen. Generell benötigen mehrsprachige Angebote sowohl Personalressourcen als auch einen zusätzlichen budgetären Aufwand für Übersetzungs-, Sprech- und Aufnahmeleistungen. Dies sind die größten Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Empfehlung.⁷

Gedolmetschte Führungen

Vom Integrationsreferat der Stadt Graz werden gedolmetschte Führungen im Graz Museum gefördert, die der Österreichische Integrationsfonds organisiert. Die gedolmetschten Sprachen waren im Jahr 2024 Arabisch, Dari/Farsi sowie Ukrainisch.

Im Rahmen des Sprachenfestes rund um den Europäischen Tag der Sprachen, das vom Sprachennetzwerk Graz im Graz Museum veranstaltet wird, werden kostenlos gedolmetschte Führungen angeboten. Die möglichen Sprachen 2024 waren: Englisch, Französisch, Italienisch, BKS (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) und Russisch sowie Schriftdolmetschung. Die Führungen, die sich an Schulklassen richten, waren im Jahr 2024 ausgebucht. Das Programm ist eine Kooperation mit dem Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft an der Uni Graz.⁸

Audiogeräte mit verschiedenen Tonspuren

Für die Ausstellung im Graz Museum Schlossberg liegen als kostenloses Angebot Audioguidegeräte mit aktuell fünf Tonspuren auf: eine deutsche Sprachspur, eine Tonspur in einfacher Sprache, eine deskriptive Tonspur für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen, eine Ton-

spur in einfachem Englisch und seit Juli 2024 auch eine Italienisch-Tonspur. Alle Tonspuren sowie die Transkripte sind zusätzlich über die Webseite des Graz Museums frei zugänglich. Die Nachfrage nach den Audioguides ist sehr hoch. Weitere Tonspuren in häufig in Graz gesprochenen Sprachen (u.a. BKS und Türkisch) sind für die kommenden Ausstellungen zum Thema „Stadt und Demokratie“ im Jahr 2025 geplant.⁹

Inklusion und Netzwerke

Das Graz Museum ist weiterhin bemüht, inklusive Angebote auszubauen. Die Vermittlungsangebote in leicht verständlicher Sprache wurden im Jahr 2024 von 35 Gruppen genutzt (Stand: September 2024). Das Graz Museum beteiligt sich an sämtlichen Aktivitäten des Vereins „Kultur inklusiv“ und ist organisatorisch am Verein beteiligt. Angebote gab es auch in der „Woche der Inklusion“ der Stadt Graz. Wie in den letzten Jahren ist das Graz Museum auch im Jahr 2024 Austragungsort des inklusiven Tanz-, Kultur- und Theaterfestivals „In-TaKT“ und mit einem eigenen Programmpunkt im Festival vertreten.¹⁰

Vermittlungsformate

Neben Themenführungen zur Migrationsgeschichte, Geschlechtergeschichte oder zum Nationalsozialismus wird seit dem Jahr 2024 auch die Themenführung „Demokratie und Menschenrechte in Graz“ für Schüler:innen der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II standardmäßig im Graz Museum angeboten.

Der gemeinsam mit „beteiligung.st“ konzipierte und durchgeführte Workshop „Kinderrechte finden Stadt“ wird erstmals sowohl in der Woche um den Internationalen Tag der Kinderrechte als auch in der Woche um den Menschenrechtstag an insgesamt zehn Terminen im Graz Museum durchgeführt. Trotz des erhöhten personellen und zeitlichen Aufwands, den das dreieinhalbstündige Format mit sich bringt, wird der Workshop zum regulären Führungspreis bei freiem Eintritt für die Schüler:innen angeboten, um nicht durch entsprechend erhöhte Kosten Schulklassen auszuschließen.

Die gemeinsam mit „Granatapfel Kulturvermittlung“ konzipierte und durchgeführte öffentliche Führung „Antisemitismus in Graz“ konnte im Jahr 2024 zu rund zehn Sonntags-Terminen angeboten werden.¹¹

⁷ Stadtmuseum Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁸ Stadtmuseum Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁹ Stadtmuseum Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ¹⁰ Stadtmuseum Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ¹¹ Stadtmuseum Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

- b) **Soziale Dienste, Gesundheitswesen und Bürger:innenamt:** Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, dafür Sorge zu tragen, dass die sprachliche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Angeboten im Bereich der Sozialen Dienste, des Gesundheitswesens und des Bürger:innenamts bestmöglich, das bedeutet durch entsprechend sprachkundiges Personal oder Dolmetsch-Dienste, gewährleistet wird.

Sozialamt der Stadt Graz

Das **Sozialamt der Stadt Graz** sieht bei der Umsetzung dieser Empfehlung keine Herausforderungen. Der Bedarf an sprachlicher Unterstützung ergibt sich immer im Rahmen eines konkreten Kontakts zu Bürger:innen. Daraufhin handeln die Bediensteten entsprechend. Es gibt seit mehr als fünf Jahren einen Vertrag mit einem Dolmetsch-Dienst. Alle Dienststellen sind mit entsprechenden Geräten ausgestattet, die das Videodolmetschen möglich machen. Diese Variante wird regelmäßig genutzt. Zudem gibt es die regelmäßige Kooperation mit dem Integrationsreferat der Stadt Graz, das über einen Dolmetsch-Pool verfügt, aus dem ebenfalls eine bestimmte Stundenanzahl vom Sozialamt in Anspruch genommen werden kann. Des Weiteren wurde das Informationsblatt für Sozialunterstützung in acht Sprachen (Arabisch, Bosnisch, Englisch, Farsi, Kroatisch, Russisch, Serbisch und Türkisch) übersetzt.¹²

Es gibt auf der Website des Sozialamtes¹³ im Bereich der Quicklinks an zweiter Stelle einen Feedbackbogen. Bürger:innen können über diesen Bogen Feedback abgeben. Das eingereichte Feedback wird quartalsmäßig ausgewertet.¹⁴

Die Bediensteten mit nicht-deutscher Erstsprache brauchen keine Schulungsprogramme oder Weiterbildungsmaßnahmen, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Die Haus Graz Akademie bietet immer wieder Englischkurse an, jedoch ist Englisch nicht in allen Fällen einsetzbar. Im Sozialamt sind jedoch bei Mitarbeitenden die Sprachen Bosnisch/Serbisch/Kroatisch (BKS), Rumänisch, Türkisch, Dari, Farsi, Albanisch, Arabisch als Ressourcen zusätzlich zu Englisch und Französisch für den Bedarfsfall vorhanden.¹⁵

Gesundheitsamt der Stadt Graz

Das **Gesundheitsamt der Stadt Graz** berichtet, dass den Bediensteten und Bürger:innen die Möglichkeit geboten wird, professionelle Dolmetsch-Dienste bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Dafür werden die Ange-

bote der SAVD Videodolmetschen GmbH¹⁶ verwendet. Das System SAVD-Videodolmetschen wird bei der Sozialarbeit in den Gesundheitszentren des Gesundheitsamtes im Rahmen der Beratungstätigkeit genutzt, indem es bei Bedarf zugeschaltet werden kann. In der Gesundheitsdrehscheibe wird das SAVD-Videodolmetschen in der offenen Beratung, etwa Community Nursing, Physiotherapie, Sozialarbeit, sehr häufig verwendet. Telefonische Beratungen sind Teil der täglichen Beratungs- und Betreuungsarbeit sämtlicher Professionen in der Gesundheitsdrehscheibe. Das Angebot der Psychotherapie im persönlichen Gespräch wird regelmäßig mit anwesenden Dolmetscher:innen umgesetzt.

In Kooperation mit dem Integrationsreferat der Stadt Graz wird bei der Vermittlung von Diensten zur Überwindung von Sprachbarrieren auf Qualitätssicherung geachtet.¹⁷

Das Gesundheitsamt führt die Kosten als größte Herausforderung in Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Empfehlung an. Eine „Entschärfung“ von Komplexität in der Sprache bedeutet unter anderem eine einfachere Lesbarkeit von Broschüren und Online-Informationen. Mögliche, unterstützende Software gibt es, allerdings sind die Kosten der Benutzung und der zeitliche Aufwand enorm. Insgesamt bedarf es für Sprachmittlung und Sprachvereinfachung große budgetäre Investitionen. Im Wissen um die massive Kostenentwicklung, welche eine professionelle Sprachvermittlung verursacht, ist die Planung der Kosten für eine solche Bestandteil der jährlichen Budgetplanung, um diese Angebote weiterhin zur Verfügung stellen zu können.¹⁸

Es gibt keine regelmäßigen Befragungen oder Feedback-Möglichkeiten für Bürger:innen, um deren Bedürfnisse und Zufriedenheit mit der sprachlichen Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen des Gesundheitsamtes zu erfassen. In der Gesundheitsdrehscheibe ergibt sich der Bedarf an sprachlicher Unterstützung aus den täglichen Begegnungen in der offenen Beratung immer montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung. Das Angebot der Gesundheitsdrehscheibe ist sehr niederschwellig und zeichnet sich dadurch aus, dass nach Möglichkeit gesundheitliche Versorgung rasch bereitgestellt und spontan auch auf den sprachlichen Kontext Rücksicht genommen werden kann.

Es gibt keine Schulungsprogramme oder Weiterbildungsmaßnahmen für Bedienstete, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.¹⁹

¹² Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ¹³ Mehr Informationen unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10018736/7761766/Sozialamt.html>
¹⁴ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ¹⁵ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ¹⁶ Mehr Informationen zu SAVD Videodolmetschen GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.savd.at/> – ¹⁷ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.
¹⁸ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ¹⁹ Gesundheitsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

Bürger:innenamt der Stadt Graz

Das **Bürger:innenamt der Stadt Graz** bezieht sich in seiner Berichterstattung vornehmlich auf das Standesamt. Die Ausführungen haben allgemein für alle, fast ausschließlich hoheitlichen Tätigkeiten des Bürger:innenamtes Gültigkeit.

Das Standesamt Graz ist das größte Standesamt in Österreich. Der Umgang mit fremdsprachigen Dokumenten und Urkunden gehört zum beruflichen Alltag. Das Bürger:innenamt berichtet, dass grundsätzlich festzuhalten ist, dass die Amtshandlungen am Standesamt (Referat Standesamt und Staatsbürgerschaft) in deutscher Sprache, das bedeutet in der Amtssprache, abgehalten und zwecks Nachvollziehbarkeit und Manuduktionspflicht auch in deutscher Sprache dokumentiert werden müssen.

Es findet keine Erhebung des Bedarfs an sprachlicher Unterstützung als solche statt, denn abgedeckt müssten sämtliche Sprachen der Welt werden. Eine regelmäßige Abfrage von Bedürfnissen wird nicht als zielgerichtet betrachtet, denn es wird davon ausgegangen, dass jede Partei die eigene Muttersprache bevorzugt. Zur Nachvollziehbarkeit der Aktenbearbeitung müsste aber demnach bei jedem fremdsprachigen Gespräch eine Art Arbeitsübersetzung schriftlich zu Protokoll gebracht werden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Die Parteien sind jedoch angehalten, Personen zur sprachlichen Unterstützung mitzubringen, zumal die Anträge für Eheschließungen nicht binnen weniger Tage erfolgen müssen. Es stellt sich also eher die Frage, in welchen Fällen und bei welchen Anträgen eine Dringlichkeit besteht und in welchen Fällen dies unter die Mitwirkungspflicht der Parteien fällt.²⁰

Über den Verein OMEGA, welcher Anfang 2024 seine Dienste einstellte, wurden seit Mitte 2017 Sprachdienstleistungen, insbesondere für Beurkundungen von Neugeborenen, bezogen. Die Beurkundung von Neugeborenen ist mit gesetzlichen Fristen (Vornamensgebung, Anmeldung, etc.) versehen. Hier ist somit eine besondere Dringlichkeit geboten, die Anträge rasch zu erledigen.

Das Kontingent an verfügbaren Sprachdienstleistungsstunden wurde jährlich aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert. Die folgende Grafik gibt einen Überblick des Verbrauchs der letzten Jahre: ²¹

Im Jahr 2023 wurden zum Beispiel ca. 300 Geburten mit Asylbezug dokumentiert. Bei einem Potenzial von 300 Möglichkeiten, Sprachdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wurden 14 Stunden benötigt. Bei einem Antrag werden im Durchschnitt zwei Stunden an Leis-

Jahr	In Anspruch genommene Stunden
2020	12,25
2021	10,75
2022	0
2023	14,18
2024	4,2 (Stand: August 2024)

Tabelle: Übersicht der in Anspruch genommenen Stunden an Sprachdienstleistungen von 2020 bis August 2024 (Quelle: Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024).

tungen verrechnet. Dies lässt wiederum den Schluss zu, dass bei sieben von 300 Anträgen, diese Serviceleistung in Anspruch genommen wurde. Da sich der Bedarf an Dolmetsch-Diensten in Grenzen hält, ist somit auch der Kosten-Nutzen-Faktor zu berücksichtigen. Ebenso ist der verwaltungstechnische Aufwand für die geringe Anzahl an Nutzungen nicht unbeachtlich. Es gibt derzeit keine speziellen Verträge oder Kooperationen mit Dolmetsch-Anbietern, da OMEGA seine Dienste eingestellt hat und die Nachfrage sinkend war. Der derzeitige Regelfall ist, dass die Parteien „eine Person zur sprachlichen Unterstützung“ mit ins Amt bringen, die dann während der Amtshandlung auch als Vertrauensperson fungiert. Des Weiteren sind einige mehrsprachige Mitarbeiter:innen im Amt beschäftigt, die bei Bedarf kurzfristig unterstützen, wenn es um die Aufklärung von Abläufen zur/bei der Antragstellung geht.²²

Es ist außerdem zu beachten, dass die meisten Aufgaben im Bürger:innenamt in der Hoheitsverwaltung liegen, das heißt unter anderem, dass der Bund der Gesetzgeber ist. Somit wäre eine Einzellösung für das Standesamt Graz nicht sinnvoll. Es wurden aber auch sogenannte Bundesagenturen für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBUs) geschaffen, welche auch Dolmetsch- und Übersetzungsdienstleistungen²³ anbieten.²⁴

In Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der angeführten Empfehlung nennt das Bürger:innenamt der Stadt Graz einerseits den bereits beschriebenen Kosten-Nutzen-Faktor. Andererseits führt das Amt aus, dass selbst wenn alles in englischer Sprache abgefasst werden würde, nicht alle Mitarbeiter:innen der Sprache mächtig sind. Insgesamt erscheint der Umgang mit fremdsprachigen Personen

²⁰ Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ²¹ Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.
²² Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ²³ Mehr Informationen unter <https://www.bbu.gv.at/was-wir-tun#uebersetzungsleistung>
²⁴ Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

im Bürger:innenamt als alltäglich und nicht besonders problematisch für alle Beteiligten.

Um die sprachliche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen im Bürger:innenamt der Stadt Graz zu verbessern, wird das Projekt „Einfache Sprache“ angeführt. Dieses postuliert eine einfache Sprache auf der Webseite sowie in den Formularen und wurde im Jahr 2023 umgesetzt. Zudem gab es auch das Projekt „Einladung ins Amt“ im Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung.

Das Bürger:innenamt berichtet, dass es Angebote der Haus Graz Akademie für Bedienstete gibt, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.²⁵

Servicestellen der Stadt Graz

Die **Servicestellen der Stadt Graz** haben aktuell mit der Umsetzung dieser Empfehlung keine Herausforderungen. Im Bereich der Servicestellen werden einfache niederschwellige Serviceleistungen im Rahmen eines One-Stop-Shop erbracht. Dabei können die Bediensteten mit den Bürger:innen problemlos auf Deutsch oder auch Englisch kommunizieren. Ein Einsatz von Dolmetsch-Diensten ist nicht erforderlich. Daher gibt es auch keine speziellen Verträge oder Kooperationen mit Dolmetsch-Diensten. Im Bedarfsfall werden digitale Übersetzungshilfen von Seiten der Parteien bzw. Bediensteten zur Unterstützung verwendet.²⁶

In den Servicestellen der Stadt Graz wird der Bedarf an sprachlicher Unterstützung nicht erhoben. Maßnahmen, welche die sprachliche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen der Servicestellen der Stadt Graz verbessern, wurden bislang keine getroffen und sind auch nicht in Planung.

Grundsätzlich wird in den Servicestellen der Stadt Graz alle drei Jahre eine Kund:innenbefragung durchgeführt. Eine Frage zur sprachlichen Zugänglichkeit und Verfügbarkeit gibt es dabei nicht.

Im Rahmen von regelmäßigen Netzwerktreffen von Bürger:innen-Servicestellen gibt es bezüglich der sprachlichen Herausforderungen immer wieder einen Austausch. Aktuell ist ein Englisch-Workshop in Evaluation, der auf die spezifischen Leistungen der Servicestellen abgestimmt ist.²⁷

Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz

In Hinblick auf bestehende Schulungsprogramme oder Weiterbildungsmaßnahmen für Bedienstete, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, berichtet die **Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz**, dass das

Weiterbildungsangebot der Strategischen Personalentwicklung an alle Mitarbeiter:innen im Haus Graz gerichtet ist. Zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine (fach-)spezifische Weiterbildung in den Abteilungen. Eine Übersicht über die abteilungsinternen Angebote liegt der Strategischen Personalentwicklung zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor, so dass keine Aussage über mögliche zusätzliche Sprachqualifizierungsangebote getroffen werden kann. Für Führungskräfte und Projektleiter:innen gibt es das Angebot eines Englisch-Trainings mit einer Muttersprachlerin.²⁸

Darüber hinaus verfolgt die Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz mit der Initiative „GRAZ VERSTÄNDLICH“ seit bald zehn Jahren das Ziel, dass die Angebote und Dienstleistungen von möglichst vielen Bürger:innen verstanden werden können. Das betrifft alle Sprachniveaus der Bürger:innen sowohl mit Erstsprache Deutsch als auch mit einer anderen Erstsprache. Mit einem frischen und modernen Schreibstil sind auch Übersetzungen durch Online-Tools einfacher zu bewerkstelligen als mit langen Texten im Amtsstil.

Im Programm der Haus Graz Akademie werden jedes Jahr mehrere Durchgänge für GRAZ VERSTÄNDLICH angeboten. Ebenso ist GRAZ VERSTÄNDLICH im Dienstprüfungslehrgang verankert und Teil der Willkommensmappe für neue Mitarbeiter:innen. Außerdem gibt es Multiplikator:innen als Ansprechpartner:innen in den Abteilungen, die ihren Kolleg:innen mit Rat und Tat für einen gut verständlichen Schreibstil zur Seite stehen.²⁹

c) Bildung:

- i. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, den muttersprachlichen Unterricht in Grazer Volksschulen auszubauen.
- ii. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, mehr Dolmetschungen für die Österreichische Gebärdensprache im gesamten Bildungsbereich zu fördern.
- iii. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, Dolmetsch-Möglichkeiten auf Romanes in den Grazer Volksschulen bereitzustellen.

Die **Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz** berichtet, dass die Stadt Graz nicht für die Organisation des Erstsprachenunterrichts zuständig ist, sondern die Bildungsdirektion des Landes Steiermark.³⁰

²⁵ Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ²⁶ Servicestellen der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ²⁷ Servicestellen der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ²⁸ Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ²⁹ Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ³⁰ Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

Die **Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz** berichtet, dass die Stadt Graz nicht für Dolmetschungen für die Österreichische Gebärdensprache in Schulen zuständig ist, sondern die Bildungsdirektion des Landes Steiermark.

Für die Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sind Dolmetschungen für die Österreichische Gebärdensprache als Standardleistung nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang verweist die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz auf den Heilpädagogischen Kindergarten und die Kinderkrippe des Landes Steiermark für Kinder mit Hörbeeinträchtigung³¹ sowie auf die Hörfrühförder- und Beratungsstelle des Landes Steiermark^{32, 33}.

Die **Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz** berichtet, dass Schulen über das Land Steiermark (A6 Bildung und Gesellschaft) Dolmetschleistungen in unterschiedlichen Sprachen beantragen können. Der Abteilung ist jedoch nicht bekannt, inwieweit eine Dolmetsch-Möglichkeit auf Romanes zur Verfügung steht und nachgefragt wird. Es sei jedoch ergänzend erwähnt, dass das Integrationsreferat der Stadt Graz das Projekt „Chavore“³⁴ der Caritas fördert, welches die Integration und Betreuung von Roma-Kindern in Grazer Bildungseinrichtungen sowie das familiäre Umfeld unterstützt.³⁵

d) Deutschkurse und Deutschförderung: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz den Ausbau von nachfragedeckenden Angeboten an Deutschkursen bzw. Deutschförderungen.

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** berichtet, dass die Förderlandschaft im Bereich der Deutschkurse vielschichtig und nicht sehr einfach zu durchblicken ist. Ein Projekt, das aus diesem Grund vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Kooperation mit dem Land Steiermark und der Stadt Graz ins Leben gerufen wurde, ist „Startpunkt Deutsch“³⁶ als eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Personen, die auf der Suche nach einem Deutschkurs sind. Das Projekt wird vom ÖIF umgesetzt. Der ÖIF stellt gemäß Integrationsgesetz Deutschkurse von der Alphabetisierung bis zum Sprachniveau C1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie ukrainische Vertriebene zur Verfügung. Dieses Förderprogramm nennt sich „Startpaket Deutsch & Integration“. Seit der Pandemie gibt es auch ein zuneh-

mendes Angebot an Online-Deutschkursen vom ÖIF. Auch der Bund, das AMS und das Land Steiermark fördern Deutschkurse bzw. Deutschförderangebote.³⁷

Das Integrationsreferat versucht, in der bestehenden Förderlandschaft vor allem Lücken zu schließen und gemäß der städtischen Bedarfslage Angebote zu fördern. Diese geförderten Angebote des Integrationsreferates richten sich an folgende Zielgruppen:

- Asylwerber:innen
- Personen, die nach dem Integrationsgesetz im Startpaket nicht mehr förderwürdig sind
- Erwachsene, die ihre Deutschkompetenzen in offenen Deutschkursformaten (Kommunikation, Alltagssprache, themenspezifische Begriffe etc.) stärken möchten
- ältere Personen
- Frauen mit Kinderbetreuungspflichten
- Kinder und Jugendliche mit Deutschförderbedarf³⁸

Es werden unterschiedliche Formate durch das Integrationsreferat gefördert:

- Standard-Deutschkurse
- Deutschkurse mit spezifischen Schwerpunktsetzungen (berufliche Qualifizierung, Digitalkompetenz, Kommunikation, Integrationswissen etc.)
- Tandem- und theaterpädagogische Formate
- Kurse mit Kinderbetreuungsangebot
- berufsbegleitende Kurse
- niederschwellige und offene Kursformate³⁹

Im Jahr 2023 und 2024 wurde durch die Unterstützung des Integrationsreferats außerdem eine neue Lernmethode nach Graz gebracht. Die Caritas Akademie organisierte eine Train-the-Trainer:innen-Ausbildung für das sogenannte „Liechtenstein Languages Program“⁴⁰, das alternative Ansätze für den Spracherwerb vermittelt. Im Jahr 2024 fördert das Integrationsreferat zudem auch Mobilitätskosten für Asylwerber:innen, die einen geförderten Deutschkurs vom Integrationsreferat besuchen und sich die Anfahrtskosten nicht leisten können.⁴¹

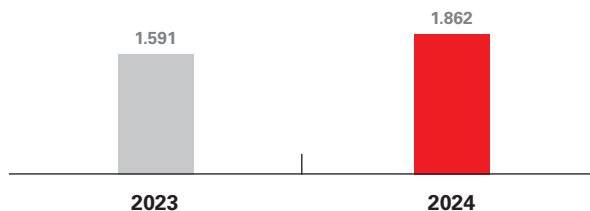
Geförderte Angebote des Integrationsreferats wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut. Die folgenden Grafiken zeigen, dass im Jahr 2024 (Stand Juli 2024) 330 Deutschkurse aus Mitteln des Integrationsreferates gefördert wurden. Im Jahr 2023 waren es 293 Kurse. Das ergibt einen Anstieg von 12,62%.

Die aus den geförderten Deutschkursen resultierende Anzahl an Kursplätzen für das Jahr 2024 ergibt 1.862

³¹ Mehr Informationen unter <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/4822957/DE/>. – ³² Mehr Informationen unter <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/162074821/DE/>. – ³³ Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ³⁴ Mehr Informationen unter <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/flucht-integration/bildung-arbeit/chavore-schulunterstuetzung-fuer-romakinder>. – ³⁵ Abteilung für Bildung und Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ³⁶ Mehr Informationen unter www.startpunktdeutsch.at. – ³⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ³⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ³⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. ⁴⁰ Mehr Informationen zu Liechtenstein Languages (LieLa) unter <https://21.lieja.li/>. – ⁴¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

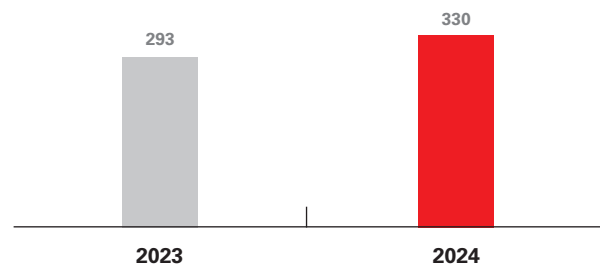
Kursplätze für Erwachsene und 2.987 Kursplätze für Kinder und Jugendliche. Verglichen mit den Zahlen aus 2023 ergibt dies einen Anstieg von 17,03% bei den Kursplätzen für Erwachsene (2023: 1.591 Plätze) und einen Anstieg von 16,77% bei den Kursplätzen für Kinder und Jugendliche (2023: 2.558 Plätze).

Für einen weiteren Ausbau im Jahr 2025 kann noch keine nähere Aussage getroffen werden, da die Stadt Graz zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Juli 2024) noch kein Budget beschlossen hat, so dass auch das Förderbudget des Integrationsreferats noch nicht feststeht.⁴²



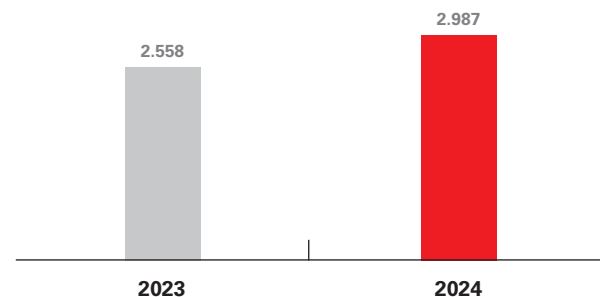
Deutschkursplätze für Erwachsene – Vergleich 2023 und 2024

(Quelle: Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024).



Gesamtanzahl der durch die Mittel des Integrationsreferats der Stadt Graz geförderten Deutschkurse – Vergleich 2023 und 2024

(Quelle: Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024).



Deutschkursplätze für Kinder und Jugendliche – Vergleich 2023 und 2024

(Quelle: Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024).

Ziele und Maßnahmen der städtischen Integrationsarbeit

Die Ziele und Maßnahmen für die städtische Integrationsarbeit sind im Leitbild „Graz sind wir alle“ und dem dazugehörigen Arbeitsprogramm des Integrationsreferats unter „Sprachförderung“ festgeschrieben.⁴³

Ziele:

- Förderung und Ausbau von barriere- und kostenfreien Deutschlernangeboten
- Qualitätssicherung bestehender und innovativer Deutschlernangebote
- Fortsetzung der Vernetzung mit anderen Förderstellen und Erschließung von Förderlücken
- Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Sprachenvielfalt
- Förderung bedarfsspezifischer Dolmetsch-Services

Maßnahmen:

- Bereitstellung zielgruppenspezifischer Kurse und unterschiedlicher Formate zur Deutschförderung
- Bereitstellung von kostenfreien Angeboten zur spielerischen Deutschförderung für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien

- Ergänzung der Didaktik mittels der Erstellung von Lernmaterialien mit Graz-Bezug
- Vernetzung mit anderen Förderstellen, Stakeholder:innen und Deutschkursinstituten
- Mitgestaltung der Stadt Graz als Sprachenstadt über das Sprachennetzwerk Graz und die Arbeitsgruppe Sprachenfest
- Bedarfsorientierte sachbezogene Förderung von erstsprachlichem Unterricht für Kinder, wo bestehende Angebote nicht greifen
- Weiterführung und bedarfsgerichteter Ausbau des Dolmetsch-Pools
- Weiterführung des Language Supports im ABI-Service⁴⁴

Ermittlung aktueller Bedarfe

Es wird weiterhin darauf geachtet, Bedarfslücken im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zu schließen und einen kontinuierlichen Austausch in der Förderlandschaft sicherzustellen. Das Integrationsreferat kann auf den aktuellen Bedarf an Deutschkursen und Deutschförderungen durch Bedarfsmeldungen schließen. Diese erhält das Integrationsreferat von unterschiedlichen Stellen und über verschiedene Wege: Einerseits

⁴² Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁴³ Mehr Informationen unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10409083/13515997/Das_Integrationsleitbild_fuer_die_Stadt_Graz.html – ⁴⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024

gibt es Anfragen, die direkt an das Integrationsreferat gerichtet werden. Andererseits werden Bedarfe von den vom Integrationsreferat geförderten Integrationsvereinen, Kursinstituten sowie von den Netzwerk- und Kooperationspartner:innen (z.B. ÖIF, Startpunkt Deutsch) gemeldet. Zudem kann das Integrationsreferat auch Rückschlüsse auf die Bedarfslage aus der Auslastung der vom Referat geförderten Kurse und Angebote ziehen.⁴⁵

Herausforderungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Empfehlung identifiziert das Integrationsreferat der Stadt Graz die folgenden Herausforderungen:

- Mit begrenzten finanziellen Ressourcen und angesichts vieler Bedarfe im Integrationsbereich der Stadt Graz, Lücken in der Angebotslandschaft ausreichend zu schließen: Ein zunehmender Deutschförderbedarf zeigt sich insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, wo kein flächendeckendes Angebot finanziert werden kann.
- Kapazitätsbegrenzungen (fehlendes Personal, Räume etc.) von Trägern beim Ausbau (vor allem, wenn dieser kurzfristig erfolgen soll).

Das Integrationsreferat macht auch auf Herausforderungen für die Deutschkursteilnehmenden aufmerksam, die es zu beachten gilt:

- Verfügbarkeit von ausreichenden adäquaten Unterrichtsformaten für Personen, die mittels Standardunterricht keine Fortschritte im Spracherwerb erzielen
- Verkürzung von Wartezeiten auf Deutschkurse, möglichst nahtlos aufeinander aufbauende Anschlusskurse bei gleichzeitiger Leistbarkeit
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die den Besuch eines Deutschkurses ermöglichen⁴⁶

e) Information: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz den Ausbau von mehrsprachigen Informationsmaterialien und die Aktualisierung an die meistgesprochenen Sprachen bzw. aktuellen Bedarfe in Graz.

Die **Abteilung für Kommunikation** der Stadt Graz setzt folgende Schritte, um mehrsprachige Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen:

- Analyse der meistgesprochenen Sprachen: In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Bildung und Integration führt die Abteilung für Kommunikation regelmäßig eine Analyse der in Graz am häufigsten gespro-

chenen Sprachen durch. Diese Datengrundlage wird kontinuierlich aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Kommunikationsstrategien der Stadt den sich verändernden sprachlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

- Übersetzung von Kampagnen: Auf Basis dieser Analyse werden relevante städtische Informationskampagnen in die fünf bis sieben meistgesprochenen Sprachen in Graz übersetzt. Damit stellt die Stadt sicher, dass wichtige Informationen für alle Bevölkerungsgruppen verständlich und zugänglich sind.
- Verbreitung und Zugänglichkeit: Die übersetzten Materialien werden sowohl online als auch in gedruckter Form in öffentlichen Einrichtungen, wie Servicestellen, Bibliotheken und Gesundheitseinrichtungen, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus arbeitet die Abteilung für Kommunikation daran, diese Materialien auch über digitale Kanäle wie die städtische Website und Social Media Plattformen leichter zugänglich zu machen.⁴⁷

Zusätzlich bietet die Webseite der Stadt Graz (graz.at) eine automatische Übersetzungsfunktion, die es Nutzer:innen ermöglicht, Inhalte in alle gängigen Sprachen zu übersetzen. Diese Funktion erleichtert den schnellen Zugang zu mehrsprachigen Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass die Genauigkeit solcher automatischen Übersetzungen bei komplexen Texten variieren kann.

Seit 2019 gibt es zudem verstärkte Bemühungen, die Barrierefreiheit der Website [graz.at](https://www.graz.at) gemäß den Standards der WCAG 2.1 zu gewährleisten und stetig zu verbessern, um alle Nutzer:innen bestmöglich zu erreichen.⁴⁸

Die Bereitstellung und regelmäßige Aktualisierung von mehrsprachigen Informationsmaterialien stellen die Stadt Graz vor mehrere Herausforderungen:

- Ressourcenaufwand: Die Übersetzung von Inhalten in mehrere Sprachen erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Dies umfasst nicht nur die Übersetzungsarbeit selbst, sondern auch die notwendige Qualitätssicherung, um sicherzustellen, dass die Inhalte korrekt und kulturell angemessen sind.
- Kontinuierliche Aktualisierung: Da sich Informationen häufig ändern, etwa durch neue gesetzliche Vorgaben oder aktuelle Ereignisse, müssen diese Änderungen zeitnah in allen Sprachen umgesetzt werden. Dies erschwert den Prozess der Aktualisierung und stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität und Geschwindigkeit der beteiligten Mitarbeiter:innen.

⁴⁵ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁴⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁴⁷ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁴⁸ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

- Qualitätssicherung: Eine sprachlich korrekte Übersetzung reicht oft nicht aus. Die Übersetzung muss auch für die Zielgruppe verständlich und relevant sein. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Muttersprachler:innen und kulturellen Berater:innen, was den Prozess zeitaufwendig und komplex machen kann.
- Kulturelle Unterschiede: Österreichspezifische Fachausdrücke lassen sich nicht immer in andere Sprachen übertragen. Auch augenzwinkernde Formulierungen, die im Deutschen verstanden werden, sind oft schwer in andere Sprachen zu übersetzen, weil entsprechende Pendanten in der Zielsprache fehlen. Dies erfordert eine sorgfältige Textgestaltung und gegebenenfalls Anpassungen, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Kosten für Vielsprachigkeit: Die Kosten, die aus der Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien erwachsen, sind vor allem für kleinere Dienststellen, die kleinteilige Kampagnen auspielen, eine Herausforderung. Diese Dienststellen müssen oft mit begrenzten Mitteln arbeiten, was die Umsetzung von Vielsprachigkeit erschwert.
- Feedback der Communities: Es wäre wünschenswert, eine noch stärkere Rückmeldung von den angesprochenen Communities zu erhalten, um die Zielsprache weiter zu optimieren. Diese Rückmeldungen könnten helfen, die Wirksamkeit der Materialien zu verbessern und sicherzustellen, dass die Informationen tatsächlich bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ankommen.⁴⁹

f) Diversität: Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, eine diversitätsgerechte Bilder- und Medienarbeit der Stadt Graz voranzutreiben.

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** berichtet, dass die Stadt Graz mehrere Kriterien verwendet, um die Diversitätsgerechtigkeit in Bildern und Medieninhalten zu gewährleisten:

- Repräsentation: Es wird darauf geachtet, dass Bilder eine breite Palette an ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen sowie unterschiedliche Altersgruppen, Geschlechter und körperliche Fähigkeiten darstellen.
- Inklusion und Gleichberechtigung: Dargestellte Personen sollen in gleichwertigen und respektvollen Rollen erscheinen. Stereotypische oder diskriminierende Darstellungen werden vermieden.

- Kulturelle Sensibilität: Bilder und Medieninhalte müssen kulturell sensibel sein und respektvoll mit den unterschiedlichen Traditionen und Bräuchen umgehen. Insbesondere wird darauf geachtet, kulturelle oder religiöse Symbole nicht unangemessen zu verwenden.⁵⁰

Die Umsetzung einer diversitätsgerechten Bild- und Medienarbeit bringt mehrere Herausforderungen mit sich:

- Auswahl passender Bilder: Es kann schwierig sein, geeignete Bilder zu finden, die alle Aspekte der Vielfalt abdecken, ohne in stereotype Darstellungen zu verfallen. Der Zugang zu einer umfangreichen und diversitätsgerechten Bilddatenbank ist daher entscheidend.
- Kulturelle Sensibilität: Die Sicherstellung, dass alle verwendeten Bilder kulturell sensibel sind, erfordert ein tiefes Verständnis der unterschiedlichen Traditionen und Bräuche. Fehler in der Darstellung können schnell zu Missverständnissen oder Kritik führen.
- Kontinuierliche Anpassung: Gesellschaftliche Normen und das Verständnis von Diversität entwickeln sich ständig weiter. Dies erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Medienarbeit, um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und den Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden.⁵¹

Es gibt zudem Kooperationen, um die diversitätsgerechte Bilder- und Medienarbeit zu unterstützen. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Graz sind wir alle,“ das von der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit dem Verein Xenos, Autor Joachim Hainzl und der Fotografin Maryam Mohammadi initiiert wurde. Ziel dieses Projekts ist es, die Vielfalt der in Graz lebenden und arbeitenden Menschen sichtbar zu machen, indem ihre Geschichten in Wort und Bild dokumentiert werden. Diese Kooperation ermöglicht es, authentische und vielfältige Lebensgeschichten zu erzählen und so die Diversität in der Stadt Graz wirkungsvoll zu repräsentieren. Das Projekt wird im Rahmen des EU-Projektes „Action“ finanziert.⁵²

Darüber hinaus empfiehlt die Abteilung für Kommunikation nachdrücklich, in der Bildsprache städtischer Kampagnen darauf zu achten, keine einzelnen Gruppen hervorzuheben, es sei denn, dies ist aus inhaltlichen Gründen notwendig. Jedes Bild kann mehrere Botschaften vermitteln, die unterschiedlich interpretiert werden können. Wenn zum Beispiel im Kontext von „Für ein besseres Miteinander“ das Fehlverhalten einer Person mit dunkler Hautfarbe dargestellt wird, könnte dies ungewollt das stereotype Bild „Migrant:innen verschmutzen unsere Stadt“ verstärken. Daher ist es entscheidend,

⁴⁹ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵⁰ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. ⁵¹ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵² Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

bei der visuellen Gestaltung mit großer Sensibilität vorzugehen, um sicherzustellen, dass alle Menschen angesprochen werden, ohne dass jemand diskreditiert wird. Zudem empfiehlt die Abteilung, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und das Instrument der

Ehrungen und Auszeichnungen verstärkt zu nutzen, um den Aspekt der Menschenrechte stärker in den Fokus zu rücken. Dies gilt sowohl für die Leistungen der Geehrten als auch für die Auswahl der Würdenträger:innen selbst.⁵³

3.3 Empfehlung 3 – Häusliche Gewalt

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, dem Gewaltpräventionsprojekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt beizutreten, um die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt kleinräumiger und damit intensiver sowie nachhaltiger verfolgen zu können.

Das **Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz** berichtet, dass sich das Gewaltpräventionsprojekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ an private Träger:innen richtet. Städte bzw. Gebietskörperschaften können keine Projektpartnerinnen werden. Deshalb ist es auch nicht möglich, als Stadt Graz dem StoP-Projekt beizutreten.⁵⁴

Die Umsetzung von StoP-Projekten in Österreich ist in den letzten Jahren durch eine Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz möglich geworden; koordiniert, genehmigt und zugesagt wurden die Projekte vom Verein AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser.

Das Referat Frauen & Gleichstellung war wegen eines Projektstandortes in Graz auch in Kontakt mit dem Verein ÖAF, allerdings wurden für Graz keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Eine alleinige Finanzierung durch die Stadt Graz in der Höhe von € 70.000,- bis € 80.000,- pro Jahr (laut Auskunft von Maria Rösslhuber, der damaligen Geschäftsführerin des AÖF) und Ausbildungskosten für Projektmitarbeitende konnte die Stadt Graz, Referat Frauen & Gleichstellung nicht stemmen.⁵⁵

Im Herbst 2023 wurde bekannt, dass wieder Bundesmittel für StoP-Projekte zur Verfügung stehen werden. Mit dem Verein Frauenhäuser Steiermark, der alle Voraussetzungen und Qualifikationen für die Etablierung eines Projektstandortes laut urheberrechtlich geschütztem Konzept vorweisen kann, hat das Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz einen Projektträger für die Einreichung und die Umsetzung des Projektes in Graz gefunden. Eine diesbezügliche Zusage seitens des Bundesministeriums sowie die Einwilligung der Gründerin von StoP, Prof.in Sabine Stövesand, wurde im September 2024 erteilt. Die notwendige Co-Finanzierung des Projektes durch die Stadt Graz, Referat Frauen & Gleichstellung ist budgetiert.⁵⁶

⁵³ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵⁴ Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵⁵ Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵⁶ Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

3.4 Empfehlung 4 – Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Stadt. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, aktiv auf Kinder und Jugendliche zuzugehen und sich der Wahrnehmung dieses Rechts zu öffnen, indem sich die Politik mit ihnen zusammensetzt und in einem unvoreingenommenen Austausch aushandelt, wie diese ihre Lebenswelt gestalten können.

Die **Kinder des KinderParlaments Graz** erinnern sich an zwei Ideen und Vorschläge, die als konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden: 1. Rauchverbot auf Spielplätzen und 2. Durchführung einer Umfrage zum Grazer Schulleben in den Volksschulen. Die Kinder des Kinderparlaments haben das Gefühl, dass sie zu Veränderungen beitragen können. Gleichzeitig würden die Kinder aber gerne öfter und direkter in Gespräche über sie betreffende Themen miteinbezogen werden. So wurde zum Beispiel eine Essensumfrage an die Eltern und nicht an die Kinder gerichtet. Die Kinder wünschen sich, regelmäßig zu Treffen/Sitzungen mit Vertreter:innen der Stadt eingeladen zu werden, etwa zu einer Sitzung pro Jahr.

Wenn die Kinder des Kinderparlaments einzelne Politiker:innen zum Runden Tisch zu einem für sie relevanten Thema ins Kinderparlament einladen, beispielsweise Grünraum, Spielplätze, Schulleben, etc., kommen diese auch. Dazu kommt es ca. zwei- bis dreimal im Jahr.⁵⁷

Das **Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz** und im Besonderen das **Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** legt ein großes Augenmerk auf die Beteiligung junger Menschen. Unterschiedliche Formate bieten in variantenreichen Settings die Möglichkeit, eigene Projekte zu realisieren, mit Politiker:innen der Stadt in Kontakt zu kommen und auch die jeweilige Sicht auf unterschiedliche Themenfelder zu äußern.⁵⁸

Die Kinder- und Jugendstadt: Kinder- und Jugendbefragung

Das Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führt den „Kinder- und Jugendschwerpunkt“ an, der bereits seit 2022 zahlreiche Projekte umgesetzt hat und dies noch bis Mitte des Jahres 2027 weiterführen wird. Im

Zusammenhang mit der Möglichkeit der Beteiligung haben rund 3.000 junge Menschen ihre Stimme abgegeben. Die Befragung der Kinder lief im Sommer 2022 unter dem Titel „Schalt auf laut“ und dabei haben 1.200 Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren ihre Vorstellungen zum Stadtleben zum Ausdruck gebracht. Zu Jahresbeginn 2023 haben rund 1.600 Jugendliche durch die Jugendbefragung „Lass hören“ die Chance genutzt, ihre Vorstellungen zum Leben in der Stadt einzubringen. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Auswertung geclustert und in einzelnen Projekten Schritt um Schritt umgesetzt.⁵⁹

Die Kinder- und Jugendstadt: Instagram-Kanal und Talk im Amt – Kinder im Amt

Im Rahmen der Kinder- und Jugendstadt ist es gelungen, den Instagram-Kanal „junge_stadtgraz“ mit wesentlichen Infos des Grazer Angebots für die Zielgruppe der 14- bis 18-Jährigen zu etablieren. Diese Kommunikationsvariante bietet die Möglichkeit, laufend Feedback an das Amt bzw. das Referat zu übermitteln.

Ein weiteres Projekt aus der Kinder- und Jugendstadt ist der „Talk im Amt – Kinder im Amt“. Hier kommen Schulklassen mit dem Kinderbüro ins Amt für Jugend und Familie und erfahren in einem kurzweiligen „Stationenlauf“ einiges über die Möglichkeiten, wie Kinder im Amt für Jugend und Familie unterstützt werden, wenn es mal nicht so gut läuft. Die Kinderrechte stehen dabei ganz besonders im Mittelpunkt.⁶⁰

Kinder- und Familienfreundliche Stadt

Des Weiteren ist der Auditprozess zur „Kinder- und Familienfreundlichen Stadt“ zu nennen. Dieser 3-5-jährige Zyklus stellt eine weitere Möglichkeit dar, Vorstellungen und Meinungen junger Menschen zu berücksichtigen. Im vergangenen Auditprozess, dessen Ergebnisse im Zuge der Gemeinderatssitzung im Juli zusammengefasst beschlossen wurden, haben Kinder im Rahmen eines Workshops ihre Themenbereiche eingebracht. Damit ist es gelungen, dass einzelne Rückmeldungen in die aktuelle Phase der Bemühungen von Politik und Verwaltung zur laufenden Verbesserung des Kinder- und Familienlebens eingeflossen sind. Die Ergebnisse der Befragungen aus dem Kinder- und Jugendschwerpunkt haben dabei ebenfalls Berücksichtigung gefunden.⁶¹

⁵⁷ KinderParlament Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵⁸ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁵⁹ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶⁰ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶¹ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

Die Projekte „proAct – Grazer Jugendbudget“ und „Mitmischen in Graz“

Die Projekte „proAct – Grazer Jugendbudget“ und das überarbeitete „Mitmischen in Graz“ sind für die Zielgruppe der Jugendlichen konzipiert und ermöglichen im ersten Fall das direkte Umsetzen eigener Projektideen und im zweiten Fall haben Jugendliche die Möglichkeit mit Politiker:innen der Stadt Graz in Kontakt zu kommen und die Wirkungsweise der städtischen Gremien und Organe kennenzulernen.⁶²

Kinderbürgermeister:in und KinderParlament

Die Wahl der Kinderbürgermeister:in und des KinderParlaments ist ein fixer Programmpunkt im Jahreslauf. Die Themen aus dem KinderParlament werden immer wieder bei unterschiedlichen Terminen mit Verwaltung und Politik besprochen. Es wird versucht, gemeinsam an Lösungen bzw. Verbesserungen zu arbeiten.⁶³

Jugendzentren der Stadt Graz

Jugendzentren der Stadt Graz verstehen sich als Orte, an denen alle Grazer Jugendlichen unabhängig von religiösen, sozialen und ethnischen Hintergründen willkommen sind. Auch die individuell gewählte oder empfundene Identität ist dabei keine Begrenzung. Man könnte Jugendzentren auch als Orte der Vielfalt bezeichnen, in denen Jugendliche in ihrer individuellen Lebenswelt eine Anlaufstation haben und andere Lebensweisen kennenlernen und sich natürlich auch mit ihren Anliegen und Vorstellungen an das Fachpersonal wenden können. Im Alltag eines Jugendzentrums steht immer das gegenseitige Verstehen und Respektieren im Mittelpunkt. Gegensätzliche und unterschiedliche Positionen werden entsprechend der gemeinsamen Haltung in Diskussion und Austausch gebracht. Gerade marginalisierte Gruppen kommen in den Jugendzentren oft zum ersten Mal in einen diskursiven Austausch über ihnen weniger bekannte Lebensweisen und Haltungen. Generell sind die Grazer Jugendzentren als Orte zu sehen, die als Sprachrohr für Jugendliche dienen und somit ein sehr zentrales und niederschwelliges Angebot darstellen, um jugendorientierte Bedürfnisse zu formulieren.⁶⁴

Mobile Jugendarbeit (MOJA)

Auch die Mobile Jugendarbeit (MOJA) leistet für marginalisierte Jugendliche und Gruppen einen wichtigen Beitrag. Als aufsuchende, mobile Kontaktstelle in niederschwelliger Form im öffentlichen Raum wird versucht, Kontakt zu Jugendlichen herzustellen. In der Anlaufstelle können Jugendliche, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, basale Bedürfnisse erledigen und gleichzeitig wird individuell versucht, diese Jugendlichen in bestehende Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu integrieren.⁶⁵

Das Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz weiß um die Notwendigkeit einer vielfältigen Jugendkultur, die eine niederschwellige Teilhabe ermöglicht. Es weist in der „Jugendstrategie 2022 bis 2026“ darauf hin, sowohl die Infrastruktur als auch die Personalressourcen, hier besonders im Bereich der Mobilen Jugendarbeit, entsprechend der wachsenden Einwohner:innenzahl der Stadt Graz anzupassen und zu erweitern. Mit dem Neubau des Jugendzentrums Eggenlend und der Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums Login, sind bereits zwei große Meilensteine erfolgt.⁶⁶

⁶² Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶³ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶⁴ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶⁵ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶⁶ Referat der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.

3.5 Empfehlung 5 – Maßnahmen zur Rassismusbekämpfung

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz,
a) eine Evaluation des bisherigen Zehn-Punkte-Aktionsprogramms gegen Rassismus durchzuführen.

Die Evaluation des bestehenden Aktionsprogrammes wurde beauftragt. Klaus Starl (Menschenrechtsbeirat) und Heimo Maieritsch (Magistratsdirektion) führten im Zeitraum April bis August 2024 Interviews mit Fachabteilungen zur Durchführung und zum Erfolg von zwölf Maßnahmen aus dem Programm 2019-2023. Der Abschlussbericht wird dem Amt der Bürgermeisterin vorgelegt und an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) im Rahmen der vorgesehenen Berichtspflichten übermittelt.⁶⁷

b) ein neues Zehn-Punkte-Aktionsprogramm für den Zeitraum 2024 – 2026 auf Basis der von der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – ECCAR vorgeschlagenen Vorgangsweise und unter Berücksichtigung des Integrationsleitbilds von 2023 zu erarbeiten, zu beschließen und umzusetzen.

Der Entwurf eines Aktionsprogrammes 2024-2026 mit insgesamt 45 Maßnahmen wurde Frau Bürgermeisterin Kahr am 16. September 2024 vorgelegt. Die Maßnahmen wurden nach der von der Städtekoalition vorgeschlagenen Methode erarbeitet. Vorschläge wurden im Rahmen von Fokusgruppen, die der Migrant:innenbeirat der Stadt Graz mit mehr als 50 potenziell betroffenen Personen organisierte, aus Betroffenenperspektive erarbeitet. Der Menschenrechtsbeirat brachte eine Reihe von Vorschlägen ein, welche in der Sitzung des Beirates vom 11. Juni 2024 diskutiert und beschlossen wurden. Weitere Maßnahmen wurden in den Magistratsabteilungen gesammelt und umfassen insbesondere den Schutz von Dienstnehmenden des Magistrats und der Beteiligungen vor rassistischer Diskriminierung und Maßnahmen im Rahmen des Diversitätsmanagements der Stadt Graz. Wichtige Maßnahmen betreffen die Bereiche Konfliktprävention und -lösung, Elementarbildung und spezifische Erhebung von Daten zu Gleichbehandlung und Diskriminierung. Das Aktionsprogramm liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.⁶⁸

⁶⁷ Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024. – ⁶⁸ Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2024.



Anhang

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand: September 2024

Mag. Max Aufischer
(Vorsitzender)
Kulturvermittlung Steiermark

Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer
(stv. Vorsitzende)
Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark

Tristan Ammerer
Grüner Gemeinderatsklub

Dr. Wolfgang Benedek
Universitätsprofessor i.R.,
Karl-Franzens-Universität Graz

Sigrid Binder
Grüne Gemeinderätin a.D.

Günther Ebenschweiger
Präventionskongress

Mag. Christian Ehetreiber
ARGE Jugend gegen Gewalt und
Rassismus

Mag. Godswill Eyawo
Migrant:innenbeirat

Mag.^a Daniela Grabovac
Antidiskriminierungsstelle
Steiermark

Dr. Hannes Graf
AMS Steiermark

Brigadier Thomas Heiland, BA MA
Stadtpolizeikommandant Graz

Karl Heinz Herper
SPÖ Stadtrat a.D.; Menschen-
rechtspreisträger 2019/20

Anna Majcan
Frauenrat Graz

Mag.^a Gabriele Metz, MA
Gender-Institut Graz

Joe Niedermayer
RosaLila PantherInnen

Fred Ohenhen
ISOP – Innovative Sozialprojekte

Mag. Wolfgang Palle
Beauftragter für Menschen mit
Behinderung, Stadt Graz

Sabine Reininghaus
NEOS Graz

Anna Robosch
SPÖ Gemeinderatsklub

Mag.^a Kavita Sandhu, BA MA
Integrationsreferat, Stadt Graz

Mag. Markus Scheucher
BHS-Lehrer i.R., Lektor WU Wien

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac
Kinder- und Jugendanwaltschaft
Steiermark

Mag. Michael Schwanda
Oberlandesgericht Graz

Dr. Klaus Starl
Geschäftsstelle des Menschen-
rechtsbeirates, ETC Graz

Mag.^a Ulrike Taberhofer
KPÖ Gemeinderatsklub

VD Daniela Touray, Med Bed
VS St. Andrä

Nora Tödtling-Musenbichler
Direktorin Caritas Steiermark

Dr.ⁱⁿ Claudia Unger
ÖVP Gemeinderatsklub

Mag.^a Angelika Vauti
Universalmuseum Joanneum,
Abteilung für Besucher:innen

Dr. Wolfgang Wehap
Amt der Bürgermeisterin

Eva Wenig
Interreligiöser Beirat

Dr. Josef Wilhelm
Vorstand Friedensbüro Graz

Mag.^a Jutta Willfurth
Friedensbüro Graz

Mag. Michael Winter
(Korruptions-)Freier
Gemeinderatsklub

Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316/380-15 36

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html

Referentin: **Livia Perschy** und **Alexandra Stocker**

Stellungnahmen

Stellungnahme zum Menschenrechtsbericht 2024 der Präsidialabteilung/Bürger:innenamt

Eingelangt am 6.11.2024

zu Pkt. 1.1.a.):

Als Maßnahme zur Vermeidung von Diskriminierung wurden in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeirat sämtliche städtischen Formularen in Bezug auf die Geschlechtsangabe überprüft. Soweit eine Angabe der Geschlechtsidentität von der jeweiligen Magistratsabteilung gewünscht wurde, wurde die Angabe „männlich“, „weiblich“, „divers“, „inter“, „offen“, „keine Angabe“ vorgesehen.

Ergänzung zu Pkt. 1.1.b.):

Als Maßnahme, um die Nutzung von E-Government-Formularen zu erleichtern, wird mit Jahresende 2024 ein neues E-Payment-Bezahlsystem in die Formularsoftware integriert. Damit wird es, mit dem vergleichbaren Standard wie bei klassischen e-Commerce-Bestellungen möglich sein, bestimmte Leistungen direkt beim Ausfüllen eines Online-Formulars den Bezahlvorgang mit Kreditkarte und vergleichbaren Bezahlssystemen durchzuführen. Dies betrifft zukünftig z.B. die Ausnahmebewilligungen für Kurzparkzonen, Hausnummernbestellung, Baumpatenschaft und Standesamtsurkunden (Geburts-, Heirats-, Partnerschafts-, Sterbeurkunde).

Ein weiteres laufendes Projekt zur Verbesserung der User-Experience ist die verstärkte Nutzung von Behördenregistern, um Antragsteller:innen die Vorlage oder das Upload von Urkunden zu ersparen. Dies wurde erfolgreich in einem Pilotprojekt im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Schulische Tagesbetreuung) getestet. Weiters konnte im Jahr 2024 durch Bereitstellung von Registerdaten die Beantragung der Schülerfreifahrt bei der Holding Graz Linien in über 14.000 Fällen erleichtert werden. Zukünftig soll dieses Service schrittweise auf andere Verwaltungsbereiche erweitert werden.

Stellungnahme zum Menschenrechtsbericht 2024 vom Amt für Jugend und Familie

Eingelangt am 6.11.2024

1. Beim Absatz „Der Kinder- und Jugendschwerpunkt“ wäre gut, wenn gesagt werden könnte, dass dieser Schwerpunkt die Kinder- und Jugendstadt Graz ist. Sonst wirkt es möglicherweise so, als ob es zwei Angebote wären.
2. Es wird nur der Titel der Kinderbefragung genannt, aber nicht der Titel der Jugendbefragung: „Lass hören“ - könnte man das vielleicht ergänzen?
3. Bitte den Namen des Instagram-Kanals auf @junge_stadtgraz ausbessern, damit Interessierte ihn auch wirklich finden.

Anmerkung der Geschäftsstelle:

Die Textkorrekturen wurden im Text vorgenommen.



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at